

Sitzungsvorlage

Nummer: 065/2015

Bearbeiter: Neubauer / Sokolowski

TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 20.04.2015 öffentlich

Fahrzeugbeschaffung Bauhof Freigabe der Ausschreibung

Anlage 1: Fahrzeugbestand Bauhof

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb eines Kommunalschleppers als Ersatzfahrzeug für den Schlepper Holder C 340 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung durch eine beschränkte Ausschreibung (Herstellerunabhängig) durchzuführen.

II. Begründung

Die Arbeitsgruppe Bauhof hat sich am 16.03.2015 intensiv mit dem Fahrzeugprogramm des Bauhofes für die nächsten Jahre beschäftigt. Als Anlage 1 ist eine Übersicht über den Fahrzeugbestand des Bauhofes beigefügt. In der Übersicht ist auch aufgeführt, wann eine Ersatzbeschaffung, soweit bereits absehbar, notwendig werden könnte. 2015 wird eine Ersatzbeschaffung für den Schlepper Holder C340 (Baujahr 2001 – ca. 4.300 Betriebsstunden) erforderlich. Im Haushaltsplan 2015 wurden hierfür 100.000 € veranschlagt.

Die Arbeitsgruppe Bauhof empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Beschaffung sowie die Ausschreibung für einen Kommunalschlepper freizugeben. Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass ein Kauf erfolgen soll.

Für das neue Fahrzeug werden ebenfalls Anbaugeräte für Winterdienst und Straßenreinigung benötigt. Bei Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs von der Firma Holder können fast alle bereits vorhandenen Anbaugeräte des bisherigen Fahrzeugs übernommen werden. Sofern ein Fahrzeug von einem anderen Hersteller beschafft werden soll, sind voraussichtlich neue Anbaugeräte notwendig.

1. Einsatzfelder des Kommunalschleppers (bisher Holder C340):

- Winterdienst*
- Grünpflege
- Pflege Außenanlagen der Kindergärten

- Pflege der Sportanlagen
- Unterhaltung der Wasserläufe
- Pflege Neuer Friedhof
- Unterhaltung der Feldwege
- Straßenunterhaltung

* Im Winterdienst werden **gleichzeitig** 4 Fahrzeuge (4 Gruppen als Räumfahrzeuge) eingesetzt – Holder C340, Holder C358, Fendt Schlepper, Mercedes LKW Atego. Sofern keine Ersatzbeschaffung für den Holder C340 erfolgen würde, stünden für den Winterdienst nur noch 3 Fahrzeuge zur Verfügung.

2. Einsatzzeiten des Kommunalschleppers:

Die Betriebszeit des Holder C340 beträgt seit seiner Beschaffung 2001 ca. 4.300 Betriebsstunden. Dies entspricht durchschnittlich rund 300 Betriebsstunden pro Jahr.

3. Beschaffung:

Für die Ersatzbeschaffung kommen mehrere Fahrzeuge in Betracht. Prospekte von verschiedenen Anbietern wurden den Mitgliedern der Arbeitsgruppe vorgelegt. Zu beachten ist, dass die bereits vorhandenen Anbaugeräte für Winterdienst und Straßenreinigung nur beim Erwerb eines Fahrzeugs der Firma Holder wieder verwendet werden können.

4. Wirtschaftlichkeit Miete, Leasing oder Kauf – Kommunalschlepper:

Miete:

Aufgrund einer fast täglichen Nutzung scheidet eine Miete des Fahrzeuges aus.

Leasing:

Der Erwerb eines neuen Fahrzeuges wurde im Haushalt 2015 finanziert. Leasing wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht näher untersucht.

Kauf:

Es wird ein Kauf empfohlen. Die Kosten hierfür betragen ca. 100.000 € - bei einer Nutzungsdauer von voraussichtlich 15 Jahren entspricht dies einer jährlichen Abschreibungsrate von rd. 6.700,- €. Gegebenenfalls können die Anschaffungskosten durch ein Vorführgerät oder einen jungen Gebrauchten (Achtung: nur geringe Anzahl an Betriebsstunden – Unterhaltungskosten) noch reduziert werden.

Der Leiter des Bauhofes, Herr Euchner, wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Im Vermögenshaushalt 2015 (2.7710.935000-001) sind für die Beschaffungen **100.000 €** bereitgestellt.

Der Holder C340 soll nach Inbetriebnahme des Ersatzfahrzeugs verkauft werden. Die Höhe des Verkaufspreises kann derzeit noch nicht abschließend beziffert werden; die Verwaltung rechnet mit 4.000,- € bis 5.000,- €.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	10.12.2012	TOP 2 ö	129/2012 ö
Gemeinderat	07.01.2013	Arbeitsgruppe	nö
Gemeinderat	28.01.2013	TOP 2 ö	8/2013 ö
Gemeinderat	25.02.2013	TOP 2 ö	13/2013 ö
Gemeinderat	18.03.2013	TOP 5 ö	35/2013 ö
Gemeinderat	24.06.2013	TOP 2 ö	79/2013 ö
Gemeinderat	13.01.2014	TOP 2 ö	01/2014 ö
Gemeinderat	10.03.2014	Arbeitsgruppe	31/2014 nö
Gemeinderat	17.03.2014	TOP 6 ö	36/2014 ö
Gemeinderat	16.03.2015	Arbeitsgruppe	37/2015 nö
Gemeinderat	20.04.2015	TOP 4 ö	65/2015 ö